

Studien- und Prüfungsordnung der Universität Freiburg
für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28.08.2015
Elfte Änderungssatzung vom 27.06.2024
(Auszug/Lesefassung)

Chinesisch

§ 1 Studienumfang im Fach Chinesisch

- (1) Im Fach Chinesisch sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Chinesisch darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Chinesisch mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Chinesisch weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Chinesisch in chinesischer oder in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in chinesischer oder in deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in chinesischer oder in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in chinesischer oder in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

(1) Im Fach Chinesisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Grundlagen der chinabezogenen Sozial- und Kulturwissenschaft (7 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das Studium der Sinologie	Ü	P	2	3	1	SL
Proseminar aus dem Bereich Politik und Ökonomie	S	WP	2	4	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Kultur und Gesellschaft	S	WP	2	4	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Neben der Pflichtveranstaltung nach eigener Wahl eines der beiden Proseminare zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am gewählten Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in das Studium der Sinologie.

Grundlagen der chinabezogenen Literaturwissenschaft (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar zu einem literaturwissenschaftlichen Thema mit Chinabezug	S	P	2	4	2 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Geschichte und Landeskunde Chinas – Überblick (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Gesellschaft, Staat und Wirtschaft Chinas seit 1978	V	P	2	4	1	PL: Klausur
Geschichte Chinas von 1911 bis 1978	V	WP	2	4	2	SL
Geschichte des chinesischen Kaiserreichs	V	WP	2	4	3	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Sprachwissenschaft – Einführung in das Klassische Chinesisch (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Schriftzeichen und Grammatik des Klassischen Chinesisch	Ü	P	2	6	3 oder 5	SL und PL: Klausur

Fachkompetenz China – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich Politik und Ökonomie	S	WP	2	8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich Kultur und Gesellschaft	S	WP	2	8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der drei Hauptseminare zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am gewählten Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Module Grundlagen der chinabezogenen Sozial- und Kulturwissenschaft und Grundlagen der Literaturwissenschaft.

Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Modernes Chinesisch I	Ü	P	8	10	1	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Modernes Chinesisch II	Ü	P	8	10	2	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch II ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen I.

(2) Im Fach Chinesisch ist im Bereich der Fachwissenschaft außerdem nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Sprachkompetenz Chinesisch – Vertiefung (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Modernes Chinesisch III	Ü	P	6	7	3	SL
Modernes Chinesisch IV	Ü	P	6	7	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch III ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch IV ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch III.

Fachspezifisches Sprachstudium im chinesischsprachigen Ausland (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachspezifisches Sprachstudium an einer Hochschule im chinesischsprachigen Ausland		P		14	3 oder 4	PL: variabel

Voraussetzung für die Belegung dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen II. Das fachspezifische Sprachstudium an einer Hochschule im chinesischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Sprachstudiums an einer Hochschule im chinesischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens eine Prüfungsleistung erbracht hat.

(3) Im Fach Chinesisch ist im Bereich der Fachwissenschaft darüber hinaus das folgende Pflichtmodul zu belegen:

Sprachkompetenz Chinesisch – Erweiterung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lektürekurs Chinesisch, Niveau B2	Ü	WP	2	4	5	SL
Quellenlektüre Chinesisch, Niveau B2	Ü	WP	2	4	5 oder 6	SL
Konversation Chinesisch, Niveau B2	Ü	P	2	4	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch IV im Modul Sprachkompetenz Chinesisch – Vertiefung oder des Moduls Fachspezifisches Sprachstudium im chinesischsprachigen Ausland.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Chinesisch ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch I im Modul Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen I die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Chinesisch, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Fach Chinesisch wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet.

§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Chinesisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Chinesisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Grundlagen der chinabezogenen Sozial- und Kulturwissenschaft	einfach
Grundlagen der chinabezogenen Literaturwissenschaft	einfach
Geschichte und Landeskunde Chinas – Überblick	einfach
Sprachwissenschaft – Einführung in das Klassische Chinesisch	einfach
Fachkompetenz China – Spezialisierung	zweifach
Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen I	einfach
Sprachkompetenz Chinesisch – Vertiefung oder	
Fachspezifisches Sprachstudium im chinesischsprachigen Ausland	zweifach
Sprachkompetenz Chinesisch – Erweiterung	einfach